

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Band: 36 (2017)
Heft: 69

Artikel: Zur Renaissance des Streiks in der Schweiz : Häufigkeiten und Charakteristiken alter und neuer Arbeitskämpfe
Autor: Rieger, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-780995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Renaissance des Streiks in der Schweiz

Häufigkeiten und Charakteristiken alter und neuer Arbeitskämpfe

Bis in die 1930er-Jahre unterschied sich die Streikkultur in der Schweiz kaum von anderen europäischen Ländern. Insbesondere vor und nach dem Ersten Weltkrieg kam es zu zahlreichen Arbeitskämpfen. Die zentralen Forderungen betrafen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Löhne. Höhepunkt war der sich bald zum hundertsten Mal jährenden Generalstreik von 1918, der über die gewerkschaftlichen Forderungen hinaus auch politische beinhaltete.¹ Auch in den 1920er- und 1930er-Jahren wurde wiederholt gestreikt. So erkämpften die Berner Bauarbeiter 1936 mit einem Streik den Abschluss des ersten landesweiten Gesamtarbeitsvertrags (GAV/Tarifvertrag) im Bauhauptgewerbe.

Prägend für die historische Wahrnehmung waren jedoch weniger die real geführten Kämpfe, sondern das 1937 abgeschlossene Friedensabkommen zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften der Maschinenindustrie. Dabei handelte es sich nicht um einen GAV mit Bestimmungen über Arbeitszeiten, Löhne etc., sondern um ein Abkommen über den Verzicht auf Kampfmassnahmen und die Festlegung von Schlichtungsmechanismen. In den darauffolgenden Jahren des Zweiten Weltkriegs schlossen sich fast alle gesellschaftlichen Kräfte in einem Burgfrieden gegen die äussere Gefahr zusammen. Dafür wurde das Friedensabkommen ideologisch zum Rütlichswur der Arbeitswelt überhöht. Bernhard Degen (1987) zeigte im *Widerspruch*-Sonderband aus Anlass des 50-Jahr-Jubiläums von 1937 sehr gut auf, wie dieser Mythos bewusst aufgebaut wurde, obwohl er in der Realität mit dem Fortbestehen von Arbeitskonflikten kontrastierte.

Kämpfe am Ende des Zweiten Weltkriegs

Trotz des Friedensabkommens begann 1944 – noch vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs – eine neue Welle von Arbeitskämpfen (Schiavi/Brassel 1987). Ziel dieser Streiks war es, die massiven Lohnrückstände aus den Kriegsjahren wieder aufzuholen. Gleichzeitig sollten die Löhne durch den Abschluss eines GAV abgesichert werden. Vor dem Krieg waren erst 25 Prozent der Lohnabhängigen einem GAV unterstellt. Als Resultat der Streikwelle nach

dem Krieg unterstanden 1950 rund 50 Prozent aller Lohnabhängigen einem GAV; bei diesem Abdeckungsgrad sollte es in den folgenden Jahrzehnten bleiben (Rieger 2009). In den Nachkriegsjahren fanden pro Jahr durchschnittlich 33 Streiks statt, mit Zehntausenden Beteiligten. Es waren grossmehrheitlich Männer, denn die Arbeitskämpfe wurden insbesondere in der Industrie sowie im Bau- und Ausbaugewerbe geführt. Von 1949 bis 1954 folgten einige Übergangsjahre mit kleinerer Streikhäufigkeit. Auch in dieser Zeit fanden Arbeitskämpfe vor allem in der Industrie und dem Gewerbe statt, obschon hier meist GAV mit Klauseln des Arbeitsfriedens galten. Die Streiks fanden vielfach bei Anliegen statt, die nicht im GAV geregelt waren, auch wenn es zu Vertragserneuerungen kam, waren Streiks nicht ausgeschlossen.

Zeit des Arbeitsfriedens

Die Situation änderte sich ab der Mitte der 1950er-Jahre grundlegend. Für etwa fünfzehn Jahre kehrte in der Schweiz Arbeitsfrieden ein. Pro Jahr fanden damals in der Schweiz durchschnittlich gerade noch drei Streiks statt, an welchen sich nur einige Hundert Arbeitnehmende beteiligten (siehe Tabelle 1).²

Tabelle 1: Streikphasen in der Schweiz 1944 bis 1970

	Kampfwelle 1944–1948	Übergangsjahre 1949–1954	Arbeitsfrieden 1955–1970
Anzahl Streiks pro Jahr	33	8	3
Anzahl Beteiligte pro Jahr	6300	1400	260
Beteiligte pro 1000 Arbeitnehmende	4	0,9	0,1

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und eigene Berechnungen.

Um zu verstehen, weshalb es in dieser Phase zu einer Zeit des Arbeitsfriedens kam, müssen wir den wirtschaftlichen und politischen Kontext betrachten: Die Schweizer Wirtschaft befand sich von 1954 bis 1972 in einer lang andauernden Hochkonjunktur mit einem aussergewöhnlich starken Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 5 bis 7 Prozent, welches bald zur Vollbeschäftigung führte. Dies stärkte die Position der Gewerkschaften, um über Verhandlungen am grünen Tisch Fortschritte zu erreichen. Gleichzeitig stieg die Arbeitsproduktivität an, was den Spielraum erhöhte, um die Verteilung der Produktivitätsgewinne zugunsten der Arbeitnehmenden zu verbessern. Effektiv wurden die Löhne jährlich um mehrere Prozent erhöht und die Arbeitszeit gesenkt, unter anderem durch die Einführung bezahlter Ferien. Auch griffen die Schweizer Arbeitgeber in star-

kem Masse auf ausländische Arbeitskräfte zurück. Dies bremste zwar den Druck für höhere Löhne, ermöglichte aber vielen Schweizer Arbeitnehmenden einen beruflichen Aufstieg. Zudem wurde die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP) 1959 in die Landesregierung, den Bundesrat, integriert und so die helvetische Konkordanzdemokratie auf höchster Ebene besiegelt.

All diese Faktoren wurden von den Arbeitgebern und der öffentlichen Meinung benutzt, um zu argumentieren, dass Arbeitskämpfe in der Schweiz unnötig seien und nur dem Ruf der Verlässlichkeit der Schweizer Wirtschaft schaden. Auf diesem fruchtbaren Boden wurde ab den 1950er-Jahren der Mythos des Friedensabkommens von 1937 wiederbelebt. Dem spielte ebenso zu, dass im Kalten Krieg ab 1950 ein neuer Burgfriede gegenüber der kommunistischen Gefahr beschworen wurde. Die Gewerkschaftsspitzen standen unter dem Druck, diesen einzuhalten, zum Teil sahen sie sich gar selbst als Agenten dieses Burgfriedens.³ In diesem Kontext setzten die Gewerkschaftsführungen immer ausschliesslicher auf Verhandlungslösungen. Punkto Verhandlungsergebnisse waren sie dabei nicht ohne Erfolg. Da sie sich jedoch ausschliesslich auf Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite fixierten, erlahmte die gewerkschaftliche Aktivität in den Betrieben immer stärker, sodass auch die Streikfähigkeit mit der Zeit verloren ging. Anders entwickelten sich die klassenkämpferischen Gewerkschaften der lateinischen Länder und die eher sozialpartnerschaftlichen Gewerkschaften nördlich der Schweiz, welche auch in den «Goldenen Sechzigern» die Streiktradition nicht ganz abbrechen liessen.

Erste neue Streikwelle ab 1970

Das «Goldene Zeitalter» der langen Hochkonjunkturphase fand in der Schweiz mit der Struktur- und Konjunkturkrise der 1970er-Jahre ein Ende. In dieser Periode kam es – für die Schweiz völlig ungewohnt – zu Massenentlassungen, insbesondere in der Industrie. Mehrere Belegschaften, vor allem in der Westschweiz und im Tessin, reagierten mit Streiks (Valsangiacomo 2012). Die bekanntesten Streiks fanden statt bei Monteforno in Bodio (1970/71), bei Burger & Jakobi in Biel (1974), bei Dubied und Bulova, beide 1976 im Kanton Neuchâtel, und im gleichen Jahr bei Matisa in Lausanne (Deshusses 2014). In der Deutschschweiz war der bekannteste Streik jener gegen die Schliessung von Firestone in Pratteln (1978). Die meisten dieser Streiks jedoch konnten Entlassungen und Betriebsschliessungen letztlich nicht abwenden. ProtagonistInnen dieser Abwehrkämpfe waren oft ImmigrantInnen, denen die Streikwaffe aus ihren Ursprungsländern – insbesondere Italien – noch bekannt war (Koller 2012). Für sie bedeutete der Verlust des

Arbeitsplatzes meist eine zwangsweise Rückkehr in ihr Auswanderungsland. Diese Streiks fanden meist Unterstützung bei der neuen Linken. Die Gewerkschaften hingegen standen den Streiks in der Mehrzahl der Fälle kritisch gegenüber oder beteiligten sich erst nach Streikbeginn.⁴ Die Gewerkschaftsführungen waren sich Krise und Entlassungen nicht mehr gewohnt und sie kannten Streiks kaum mehr aus eigener Erfahrung. Entsprechend suchten sie vor allem auf dem Verhandlungsweg nach Lösungen mit Sozialplänen, welche die Entlassungen abfedern sollten.

Im öffentlichen Dienst kam es in der gleichen Zeit zu ersten harten Sparprogrammen, welche den Widerstand von Spitalangestellten, LehrerInnen und anderen öffentlichen Angestellten weckten, der zum Teil auch mittels Arbeitskämpfe geführt wurde. Der Frauenanteil bei den Streikenden begann in dieser Zeit zu wachsen.

Tabelle 2: Streikphasen in der Schweiz 1955 bis 1991

	Arbeitsfrieden 1955–1970	Abwehrkämpfe 1971–1980	Arbeitsfrieden 1981–1991
Anzahl Streiks pro Jahr	3	8	2
Anzahl Beteiligte pro Jahr	260	1250	210
Beteiligte pro 1000 Arbeitnehmende	0,1	0,5	0,07

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und eigene Berechnungen.

In den 1980er-Jahren ging die Streikwelle jedoch wieder zurück (siehe Tabelle 2). Sieben Jahre lang brummte die Konjunktur in der Schweiz in allen Bereichen und es kam kaum mehr zu Massenentlassungen. Noch einmal trocknete der Schweizer Arbeitsmarkt aus. Die Gewerkschaften konnten in diesem Umfeld zum letzten Mal in den Verhandlungen um Löhne und Kollektivverträge substanzielle Resultate erreichen (grössere reale Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzung, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen u. a.). In der offiziellen Statistik werden von 1981 bis 1991 gerade mal noch durchschnittlich zwei Streiks pro Jahr vermeldet.⁵

Mitten in dieser wirtschaftlich prosperierenden Phase fand das 50-Jahr-Jubiläum des Friedensabkommens von 1937 statt. Während die Arbeitgeber – zum Teil begleitet von Gewerkschaftsexponenten – dieses Ereignis 1987 mit Grossanlässen hochleben liessen, opponierte die gewerkschaftliche Linke lautstark. Sie kritisierte in einem *Widerspruch*-Sonderband den Mythos, aber auch die Realität des Arbeitsfriedens, der die Gewerkschaftsbewegung geschwächt hatte und für die schwieriger werdenden Zeiten unvorbereitet liess (*Widerspruch* 1987). Vier Jahre später sollte sich dies bestätigen.

Renaissance der Arbeitskämpfe seit 1991

1991 platzte die Hochkonjunkturblase. Die Schweiz stürzte in eine tiefe, jahrelang dauernde Rezession. Gleichzeitig war die Industrie in einer Strukturkrise, welche durch die einsetzende neoliberale Politik der Behörden und der Nationalbank noch verstärkt wurde. Nach sechzig Jahren kam es in der Schweiz erstmals wieder zu einer hohen Arbeitslosigkeit (in einzelnen Regionen bis zu zehn Prozent). Diese wiederum liess – zusammen mit dem konjunkturbedingten Einbruch der Steuereinnahmen – die Defizite der öffentlichen Hand steigen. Allein auf den Verhandlungstisch setzend, konnten die Gewerkschaften nun keine Fortschritte mehr erreichen. Im Gegenteil, sie wurden mit Abbauforderungen der Arbeitgeber konfrontiert. Aufgrund dieser grundlegend neuen Situation waren die Gewerkschaften gezwungen, ihre strategische Ausrichtung zu ändern: Sie mussten wieder mobilisierungs- und streikfähig werden. Unter dieser Zielsetzung hatten sich schon in den 1970er- und 1980er-Jahren in den meisten Gewerkschaftsverbänden kämpferische Strömungen herausgebildet. Ab den 1990er-Jahren erlangten sie vielerorts die Mehrheit (Rieger 2001; Oesch 2011). In der Folge erlebte die Schweiz eine Renaissance der Arbeitskämpfe (Pedrina 2007).

Einen ersten Streikschock erlebte die Schweiz im Juni 1991, als die Gewerkschaftsfrauen zum nationalen «Frauenstreik» gegen die weiterhin bestehende Diskriminierung von Frauen aufriefen. Am 14. Juni erschienen Zehntausende Frauen nicht am Arbeitsplatz, Hunderttausende nahmen an Aktionen auf der Strasse teil (Schöpf 1992). Der Frauenstreik von 1991 war – wie der Generalstreik von 1918 – ein politischer Streik. Als solcher ist er eher eine Ausnahme in der Schweizer Streikgeschichte. In der Folge verstärkten sich jedoch Präsenz und Gewicht der Frauen in den Gewerkschaften, was sich auch in den GAV auszudrücken begann, die vermehrt Bestimmungen gegen die Geschlechterdiskriminierung enthielten.

Als Reaktion auf die Wirtschaftskrise und insbesondere auf die Massenentlassungen streikten Arbeitnehmende in der Industrie wieder vermehrt. So zum Beispiel bei Monteforno in Bodio (1994), in der Spinnerei Kollbrunn (1994), bei Calida in La Chaux-de-Fonds (1995), bei Adtranz in Pratteln (1999). Bei all diesen Streiks waren die Gewerkschaften aktiv beteiligt. Im Bau- und Ausbaugewerbe streikten 1992 zuerst die Arbeitnehmenden der Marmor- und Granit-Branche, weitere Bewegungen folgten in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre im Bauhauptgewerbe. Im öffentlichen Dienst kämpften viele Beschäftigte (SozialarbeiterInnen, Spitalangestellte, LehrerInnen etc.) gegen die harte Sparpolitik. Diese Streiks wurden dadurch erleichtert, dass das Beamtenstatut mit seinem absoluten Streikverbot in den 1980er-Jahren mehrheitlich aufgehoben und zum Teil durch Kollektivverträge ersetzt worden war. Aufgrund der vermehrten Arbeitskämpfe bei den öffentlichen Diensten und den privaten Dienstleistungsbranchen nahm auch die Beteiligung von Frauen zu.

1998 war die Wirtschaftskrise überwunden, womit offensivere Arbeitskämpfe möglich wurden: Von grösster Bedeutung war der Erfolg der 2002 und 2003 geführten nationalen Streikbewegung im Bauhauptgewerbe für die vorzeitige Pensionierung (Pedrina/Keller 2016). In dieser Zeit begannen die Gewerkschaften mit der Forderung «Keine Löhne unter 3000.–» auch den Kampf gegen Tieflöhne. Diese Kampagne, welche insbesondere im privaten Dienstleistungsbereich geführt wurde, hatte ein gutes Echo in der Öffentlichkeit. Sie legte damit einen Boden für verschiedene Streiks gegen Tieflöhne und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, etwa in der Zentralwäscherei in Basel (2000) oder bei der Spar-Tankstelle in Heimberg, Kanton Bern (2009). Schliesslich folgte eine Reihe von Streiks gegen Arbeitgeber, die Lohndumping betrieben und Löhne weit unter den geschuldeten Mindestlöhnen bezahlten. Am bekanntesten wurden der Streik auf der NEAT-Baustelle von Sedrun im Jahre 1998 und der Arbeitskampf beim Bau der Durchmesserlinie im Hauptbahnhof Zürich 2011.

Insgesamt verzwanzigfachte sich von 1993 bis 2014 die Anzahl der Streikenden im Vergleich zu den Jahren des Arbeitsfriedens der 1960er- und 1980er-Jahre (siehe Tabelle 3). Zwar beteiligten sich jährlich nur durchschnittlich 6300 Menschen an Streiks – in der kleinen Schweiz mit weniger als vier Millionen Arbeitnehmenden entspricht dies 1,8 Streikbeteiligten pro 1000 Arbeitnehmende, diese Streikbeteiligung ist im europäischen Vergleich klein. Aber während in den meisten Ländern Europas die Streikquoten in den letzten zwei Jahrzehnten gesunken sind (Dribbusch/Vandaele 2016), nahmen sie in der Schweiz zu. Und für die durch den Mythos des totalen Arbeitsfriedens geprägte Schweiz sind auch fünf Streiks pro Jahr von Bedeutung.

Tabelle 3: Streikphasen in der Schweiz 1981 bis 2014

	Arbeitsfrieden 1981–1991	Neue Kämpfe 1993–2014
Anzahl Streiks pro Jahr	2	5
Anzahl Beteiligte pro Jahr	210	6300
Beteiligte pro 1000 Arbeitnehmende	0,07	1,8

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (bis 2007), Bundesamt für Statistik und eigene Berechnungen (für 1992 bestehen keine Datensätze).

Im Unterschied zur Nachkriegszeit, als grossmehrheitlich in Industrie und Gewerbe gestreikt wurde, wehren sich in jüngerer Zeit vermehrt Angestellte in Dienstleistungsbranchen (Rieger u. a. 2012). Über die Hälfte aller Streikaktionen finden im Tertiärsektor statt, davon etwa ein Drittel im öffentlichen Dienst.

Die Arbeitskämpfe sind in der Schweiz meist kurz. Von 1998 bis 2007 betrug die durchschnittliche Dauer eines Arbeitskampfes gemäss den offizi-

ellen Daten des Bundesamts für Statistik 1,3 Tage (135 000 verlorene Tage auf 103 000 beteiligte Arbeitnehmende). Vereinzelt dauern Streiks aber hartnäckig lange. So dauerten sie zum Beispiel bei Swissmetal in Reconvilier 2006 und bei den Officine in Bellinzona 2008 etwa einen Monat.

Im Jahr 2000 wurde in der schweizerischen Bundesverfassung erstmals das Streikrecht verankert. Noch 1998 hatte das Zürcher Obergericht beim Prozess um den Streik in der Spinnerei von Kollbrunn zwar den Widerstand der ArbeiterInnen als legitim erachtet, aber festgehalten, in der Schweiz gebe es kein Streikrecht. Auch viele Lohnabhängige waren damals der Meinung, aufgrund des Arbeitsfriedens seien Streiks in der Schweiz schlicht verboten. Dies war zwar nie der Fall gewesen, aber hemmte die Arbeitenden, den Streik als Kampfmittel einzusetzen. Insofern kam dem Streikrecht in der Bundesverfassung eine wichtige symbolische Bedeutung zu (Andermatt u. a. 2009).

Charakteristiken der neuen Arbeitskämpfe

Die Statistik «Kollektive Arbeitsstreitigkeiten» des Bundesamtes für Statistik erfasst als Streik eine Arbeitsniederlegung, die einen ganzen Tag dauert. Damit werden viele Arbeitskämpfe wie Warnstreiks von einigen Stunden, Bummelstreiks, verlängerte Pausen, Demonstrationen während der Arbeitszeit oder Stilllegung von Baustellen nicht erfasst. Solche Aktionsformen sind in den letzten zwanzig Jahren in der Schweiz jedoch immer bedeutender geworden. Würden in der offiziellen Streikstatistik auch Arbeitsniederlegungen zwischen einer und sechs Stunden gezählt, wäre die Anzahl der Aktionen etwa doppelt so gross und die Anzahl Beteiligter etwa fünfzig Prozent höher.

Aus diesem Grund führt die Gewerkschaft Unia seit dem Jahr 2000 eine Datenbank⁶, welche alle Aktionen aus dem Organisationsbereichs der Unia erfasst, auch die niedrigschwelligen. Arbeitsniederlegungen ab vier Stunden werden als Streiks gezählt, kürzere als Warnstreiks. Protestaktionen von Belegschaften am Rande der Arbeitszeit werden als «Andere Aktionen» erfasst. Die Unia-Datenbank weist so pro Jahr durchschnittlich 12 Arbeitskämpfe aus, davon 6 Streiks, 2 Warnstreiks und rund 4 weitere Aktionen (Hug 2015). Erfasst werden auch verschiedene qualitative Merkmale. Auf dieser Basis können verschiedene Charakteristiken und Tendenzen der neuen Arbeitskämpfe erfasst werden, die in der Folge kurz dargelegt werden.

Was die Formen der Arbeitskämpfe in den Unia-Bereichen betrifft, zeigen sich folgende Merkmale:

- Die meisten Kämpfe sind nach einem halben oder ganzen Tag beendet. Nur wenige Kämpfe dauern eine Woche oder länger.

- Die meisten Streiks finden in einzelnen Betrieben statt. Entsprechend sind die Zahlen der Beteiligten relativ gering. Flächendeckende Branchenbewegungen gab es in den letzten fünfzehn Jahren ausschliesslich im Bau.
- Eine Mehrheit der Streiks finden in Branchen oder Betrieben statt, in welchen Kollektivverträge bestehen (dort meist in Perioden des Auslaufens von Verträgen oder um nicht vom Kollektivvertrag geregelte Themen).
- Rund ein Viertel der Kämpfe brechen jedoch in Betrieben oder Branchen aus, welche (noch) keine Kollektivverträge kennen (dies betrifft insbesondere die Industrie und die privaten Dienstleistungen).
- «Wilde Streiks» ohne Unterstützung durch die Gewerkschaft gab es seit dem Jahr 2000 keine mehr.

Die von der Datenbank erfassten Arbeitskämpfe gruppieren sich inhaltlich folgendermassen:

- Rund achtzig Prozent der Arbeitskämpfe sind Abwehraktionen gegen Forderungen von Arbeitgeberseite.
- Beinahe die Hälfte der Streiks sind Reaktionen auf geplante Entlassungen und Betriebsschliessungen. Es gibt hier unzählige bekannte Beispiele, von Zyllis in Biel über die Officine in Bellinzona, über Novartis in Nyon zu Merck Serono in Genf und jüngst Generali in Lausanne.
- Bei einem Fünftel der Streiks wird versucht, Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen oder Lohndumping zu verhindern, so zum Beispiel die Streiks bei der Zentralwäscherei in Basel und auf vielen Baustellen.
- Zehn Prozent der Arbeitskämpfe haben zum Ziel, einen bestehenden Kollektivvertrag aufrechtzuerhalten, der von den Arbeitgebern infrage gestellt wird, oder einen neuen zu erkämpfen, zum Beispiel für den Gartenbau Schaffhausen.
- Etwa zwanzig Prozent der Arbeitskämpfe zielen auf eine Verbesserung von Löhnen, Arbeitsbedingungen oder die Einführung des frühzeitigen Altersrücktritts. Solche Bewegungen sind insbesondere im Bau und in Tieflohnbranchen erfolgt.

Wie setzen sich die Streikenden zusammen?

- Die Mehrheit der Arbeitskämpfe wird in der Privatwirtschaft von ArbeiterInnen und Angestellten in Industrie und Gewerbe ausgetragen. Vermehrt sind es auch Angestellte in den privaten Dienstleistungsbranchen. Bekannte Beispiele sind: USEGO, Spar, Hotel Capitol in Genf, Schauspielhaus Zürich, Generali in Lausanne.
- Bei Kämpfen in der Industrie beteiligen sich nicht mehr nur die sogenannten «blue collar workers», sondern vermehrt auch «white collar workers» (etwa bei Novartis Nyon, Merck Serono).

- Aufgrund der Tertiarisierung und der Beteiligung von «white collars» stellen die Frauen einen langsam wachsenden Anteil der Streikenden. Einzelne Arbeitskämpfe im Verkauf und in der Pflege wurden allein von Frauen geführt.
- Zum Erstaunen vieler treten auch Arbeitnehmergruppen in Aktion, die als privilegiert angesehen werden: Techniker bei Studer-Revox im Kanton Zürich, LaborantInnen und ForscherInnen bei Merk Serono in Genf, Kreativarbeitende beim Schauspielhaus Zürich.

Öffentliche Sympathie

Die meisten Arbeitskämpfe ziehen ein grosses öffentliches Interesse und breite Sympathie auf sich. Sie stellen einen Ausnahmezustand mit einer hohen sozialen Spannung dar, welcher sofort viele UnterstützerInnen auf den Plan ruft – doch natürlich auch GegnerInnen. Auch ein noch so kleiner Streik findet in den Medien – zumindest in den lokalen – relativ grosse Aufmerksamkeit. Tageszeitungen, welche ansonsten Gewerkschaften wenig Beachtung schenken, sympathisieren plötzlich mit den Streikenden.⁷ Manchmal stehen ganze Regionen hinter dem Streik, so zum Beispiel das obere Tessin, das die Arbeiter der Officine im Tessin unterstützte, oder der Berner Jura, der hinter jenen von Swissmetal stand. Diese Sympathie bewegt die politischen Behörden immer wieder, nicht gegen Arbeitskämpfe einzuschreiten (wie dies zum Beginn des 20. Jahrhunderts normal war), sondern vermittelnd einzugreifen. Am bekanntesten sind die vom Bundesrat eingeleiteten Mediationen bei Auseinandersetzungen im Bauhauptgewerbe und bei der Erneuerung des GAV für die Metall- und Maschinenindustrie. Insbesondere in der lateinischen Schweiz gibt es auch auf kantonaler Ebene viele Beispiele behördlicher Vermittlung.

Die öffentliche Unterstützung ist jeweils nicht unwesentlich für das Resultat der Arbeitskämpfe. Die Mehrheit der Arbeitskämpfe hatte für die Arbeitenden einen positiven Ausgang. Ihre Forderungen wurden ganz (über ein Viertel der Fälle) oder teilweise (rund die Hälfte der Fälle) durchgesetzt. Die prominentesten Erfolge der letzten Zeit sind wohl der Kampf für den frühzeitigen Altersrücktritt im Bau und für den Erhalt der Arbeitsplätze bei den Officine di Bellinzona. Einige Streiks blieben in der Sache erfolglos, die Streikenden beendeten ihn jedoch erhobenen Hauptes, im Wissen, dass sie alles versucht haben. Nur ganz wenige Kämpfe endeten in einer erdrückenden Niederlage, so zum Beispiel der lange Kampf in Reconvilier, der sich mit der Logik eines Hedgefonds konfrontiert sah.

Arbeitskämpfe – auch in Zukunft

Bis Anfang der 1950er-Jahre war die Schweiz in Bezug auf Arbeitskämpfe ein normales europäisches Land. Der im Friedensabkommen der Maschinenindustrie von 1937 begründete Mythos des Arbeitsfriedens wurde in den 1960er- sowie in den 1980er-Jahren für eine längere Phase zu einer sozialen Realität. Diese Phasen waren von Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und einer beschränkten Umverteilung im Rahmen des Wohlfahrtsstaats geprägt. 1991 endete diese Phase. Seitdem erleben wir eine Renaissance der Arbeitskämpfe. Der Arbeitsfrieden verlor in der Realität seine Bedeutung, wenngleich er als Mythos und ideologischer Topos noch weiter gepflegt wird. In der gesellschaftlichen Realität greifen die Lohnabhängigen immer wieder zu Mitteln des Arbeitskampfes, wenn die Arbeitgeber den Klassenkampf von oben betreiben; wenn sie Leute kurzfristig in Massen auf die Strasse stellen; wenn sie nicht zum Verhandeln bereit sind. Die grosse Öffentlichkeit unterstützt diese Bewegungen meist mit Sympathie.

Arbeitskämpfe sind keineswegs das Relikt der Vergangenheit, als das sie gerne von Unternehmer- und bürgerlicher Seite hingestellt werden. Es sind bewährte Kampfmittel, welche vermehrt auch im Dienstleistungssektor und von neu wachsenden Berufsgruppen eingesetzt werden. Dabei weichen die Kampfformen oft vom klassischen Streik ab und nehmen neue Formen an, welche sich kreativ der Mittel moderner Kommunikation und Kampagnenführung bedienen (Renneberg 2005). Der Mythos des schweizerischen Arbeitsfriedens hat schliesslich den paradoxen Effekt, dass auch schon vergleichsweise bescheidene Kämpfe schnell eine grosse soziale Bedeutung und Kraft erreichen. Und damit auch Erfolge erkämpfen können. Mit Arbeitskämpfen ist auch in der Schweiz des 21. Jahrhunderts zu rechnen.

Anmerkungen

- 1 Viele HistorikerInnen arbeiten derzeit im Hinblick auf das 100-Jahr-Jubiläum an neuen Forschungen über diese Periode, die in diesem Artikel deshalb nicht behandelt wird.
- 2 Auch in dieser Zeit gab es einige harte Auseinandersetzungen. Zum Beispiel zog sich der Zürcher Gipserstreik 1963 über Wochen hin.
- 3 Zur Rolle von Gewerkschaftsexponenten unter anderem beim Schweizerischen Aufklärungsdienst siehe Frischknecht u. a. (1979).
- 4 Eine Ausnahme war der Streik bei Firestone in Pratteln, welcher von der Gewerkschaft Textil, Chemie, Papier (GTCP) geführt wurde.
- 5 Einzelne Kämpfe in dieser Zeit waren jedoch sehr bedeutsam, so die Arbeitsniederlegung der Genfer Typografen im Rahmen einer nationalen Mobilisierung während GAV-Verhandlungen. Der Streik ermöglichte den Durchbruch der 40-Stunden-Woche.
- 6 Die Datenbank der Unia umfasst fast die gesamte Privatwirtschaft der Schweiz und ist damit für die Arbeitskämpfe mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes und der grafischen Industrie repräsentativ.

- 7 Die Tageszeitung *Blick* begleitete die kämpfenden Bauarbeiter oft mit Sympathie. Der erste Spar-Streik bei Thun 2009 wurde von der Unterstützung der lokalen Öffentlichkeit mitgetragen. Im zweiten Spar-Streik in Dättwil 2013 hingegen konnten die Arbeitgeber viele Medien nach einigen Tagen ins gegnerische Lager ziehen.

Literatur

- Andermatt, Arthur u. a., 2009: Handbuch zum kollektiven Arbeitsrecht. Bern
- Degen, Bernhard, 1987: Der Arbeitsfrieden zwischen Mythos und Realität. In: Widerspruch-Sonderband 1, 11–20
- Deshusses, Frédéric, 2014: Grèves et contestations ouvrières en Suisse 1969–1979. Lausanne
- Dribbusch, Heiner/Vandaele, Kurt (Hg.), 2016: Strikes and union-led protests in age of austerity. *Transfer*, 3. Jg., 22
- Frischknecht, Jürg u. a., 1979: Die unheimlichen Patrioten. Zürich
- Hug, Ralph, 2015: Ein Jahrzehnt des Streiks. In: Unia (Hg.): Gewerkschaft in Bewegung. Bern, 52–71
- Koller, Christian, 2012: La grève comme phénomène «anti-suisse». Xénophobie et théories du complot dans les discours anti-grévistes (XIXe et XXe siècles). In: AÉHMO (Hg.): Des grèves au pays de la paix du travail. Cahier d'histoire du mouvement ouvrier 28. Lausanne, 25–46
- Oesch, Daniel, 2011: Swiss trade unions and industrial relations after 1990. A history of decline and renewal. In: Trampusch, Christine/Mach, André (Hg.): Switzerland in Europe. Continuity and Change in the Swiss Political Economy. London, 82–102
- Pedrina, Vasco/Keller, Stefan, 2016: Rentenalter 60 auf dem Bau: Wie es dazu kam. Publikationsreihe Unia – Materialien zu unserer Geschichte. Bern. www.unia.ch/fileadmin/user_upload/Medienmitteilungen/Medien-Brosch%C3%BCre-Rentenalter-60-auf-dem-Bau-20151109.pdf (Abfrage 27.4.2017)
- Pedrina, Vasco/Hartmann, Hans, 2007: Streiks und soziale Kämpfe in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven. In: Widerspruch, Heft 52, 85–96
- Renneberg, Peter, 2005: Die Arbeitskämpfe von morgen? Arbeitsbedingungen und Konflikte im Dienstleistungsbereich. Hamburg
- Rieger, Andreas, 2001: Offensive Gewerkschaftspolitik. Bilanz und Perspektiven. In: Widerspruch, Heft 40, 115–123
- Rieger, Andreas, 2009: Entwicklung und Bedeutung der GAV in der Schweiz. In: Andermatt, Arthur u. a. (Hg.): Handbuch zum kollektiven Arbeitsrecht. Bern, 97–122
- Rieger, Andreas/Alleva, Vania/Pfister Pascal, 2012: Verkannte Arbeit. Zürich
- Schiavi, Rita/Brassel, Ruedi, 1987: Kämpfend in den Arbeitsfrieden. Zur Streikwelle in der unmittelbaren Nachkriegszeit. In: Widerspruch-Sonderband 1, 57–69
- Schöpf, Elfie, 1992: Frauenstreik. Ein Anfang. Bern
- Valsangiacomo, Nelly / Heimberg, Charles / Clavien, Alain, 2012: Introduction. In: AÉHMO (Hg.): Des grèves au pays de la paix du travail. Cahier d'histoire du mouvement ouvrier 28. Lausanne, 5–24
- Widerspruch, 1987: Arbeitsfrieden – Realität eines Mythos. Widerspruch-Sonderband 1. Zürich

TÜRKEI

KURDISTAN

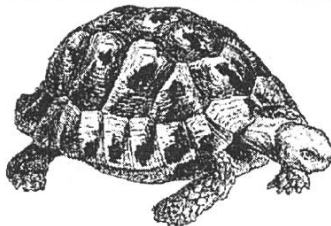
**Angst und Unsicherheit werden
den Widerstand nicht brechen**

**Solidarität
mit den linken,
prokurdischen
Gewerkschaften**

PC 80-7761-7
SOLIFONDS.CH

express

ZEITUNG FÜR
SOZIALISTISCHE BETRIEBS- &
GEWERKSCHAFTSARBEIT



Niddastraße 64, 60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info

Ausgabe 4/17 u.a.:

- Timmo Scherenberg: »Ein bisschen Fördern und viel Fordern« – Erste Bilanz des Integrationsgesetzes
- Interview: »Widersprüche und Visionen« – Die Initiative Sanktionsfrei bietet unkomplizierte Hilfe bei Auseinandersetzungen mit dem Jobcenter
- Johannes Schulten: »Land – und Freiheit für Gewerkschafter« – neue Besetzungsaktion in Spanien
- Gaston Kirsche: »Unregierbare Zustände« – Spanische Hafentarbeiter wehren sich gegen Deregulierungen
- Beata Siekanska / Piotr Tyszler: »Durchwachsen« – Bewegung in der polnischen Gewerkschaftslandschaft
- Hifumi Okunuki: »Arbeiten an der Karoshi-Linie« – Gewerkschaftliches Versagen bei Überstundenregeln in Japan

Probeausgabe gefällig?!
Einfach per mail oder übers netz kostenfrei bestellen!